

Factsheet zu nicht-leitungsgebundenem Biopropan und DME (Dimethylether)

für Unternehmen folgender Stufen der Wertschöpfungskette

- Urproduktion**
- Abfallsammlung***
- Verarbeitung / Transport des Rohstoffs***
- Herstellung des Brennstoffs***
- Handel / Inverkehrbringung des Brennstoffs***
- Speicherung / Lagerung des Brennstoffs**
- Endnutzung des Brennstoffs***
- Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie – in Abschnitt 3**
 - Angaben in nicht mit ■ gekennzeichneten Feldern dienen zur Abgrenzung zu anderen (geplanten) Factsheets bzw. zu nicht erfassten Sachverhalten -

Stand: 15. September 2025

ersetzt Fassung Stand: 26. November 2024

Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält	1
Anforderungen an Ihre Lieferanten.....	2
Anforderungen Ihrer Kunden	4
Informationen, die Ihr Lieferant benötigt	4
Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland.....	5
sonstige Hinweise.....	5

Factsheets zum „Infopoint – RED konforme Bioenergie“ fassen den aktuellen Wissenstand zu typischen unternehmerischen Tätigkeiten verschiedener Stufen der Wertschöpfungskette zusammen.¹ Grundlegende Informationen finden Sie im „Leitfaden“.²



ABSCHNITT 1: Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält

1.1. Tätigkeiten Ihres Unternehmens

- Sie liefern Biopropan oder DME zur Verwendung in ortsfesten Anlagen (nicht im Verkehr) nicht über öffentliche Gasnetze, sondern in Gasflaschen / Gastanks über Tanklastwagen / Eisenbahn / Schiff für eine oder mehrere der folgenden Endverwendungen/Verwendungen:
 - Verwendung in Anlagen im Emissionshandel 1 (ETS 1);
 - Lieferung an Gaslieferanten (das sind oft „Handelsteilnehmer“ im Emissionshandel 2 (ETS 2));
 - für die Verwendung in Anlagen mit mindestens 2 MW Gesamtfeuerungswärmeleistung; oder
 - für die Verwendung bei Kunden, die RED-konforme bzw. „nachhaltige“ Gase nachfragen (insb. wenn diese für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ RED-Konformität, oder diese zur Erfüllung von Bedingungen/Auflagen für Förderungen benötigt werden).
- Sie bringen Biopropan oder DME in Verkehr und sind daher Handelsteilnehmer im Emissionshandel 2³.
 - Sie verwenden im eigenen Betrieb angefallenes Biopropan oder DME.
 - Sie verwenden Biopropan oder DME zum Betrieb von Kraftfahrzeugen.

¹ Bitte beachten Sie, dass dieses Factsheet keine konkreten Empfehlungen für Ihr Unternehmen bieten kann, sondern eine Erstinformation zum jeweils angegebenen Stand der Recherche ist.

² [Leitfaden](#) für RED-konforme Zertifizierung von Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparung für Bioenergie

³ Siehe [§ 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011](#)

Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Brennstoff-Händler / Inverkehrbringer

1.2. Tätigkeiten Ihres Lieferanten

- Brennstoffhersteller stellt Biopropan oder DME her und liefert dieses nicht über öffentliche Gasnetze, sondern in Gasflaschen / Gastanks über Tanklastwagen / Eisenbahn / Schiff an Ihr Unternehmen.
- Vorlieferant (Gashändler, Brennstoffhändler) liefert Biopropan oder DME nicht über öffentliche Gasnetze, sondern in Gasflaschen / Gastanks über Tanklastwagen / Eisenbahn / Schiff an Ihr Unternehmen.

1.3. Tätigkeiten Ihrer Kunden

- Ihr Kunde ist Händler: kauft und bezieht Biopropan oder DME von Ihrem Unternehmen und beliefert wiederum seine Kunden für eine oder mehrere der in Punkt 1.1. genannten Endverwendungen/Verwendungen.
- Ihr Kunde ist Endverwender: kauft und bezieht Biopropan oder DME von Ihrem Unternehmen für Punkt 1.1. genannte Endverwendungen/Verwendungen.
- Ihr Kunde bezieht andere Produkte von Ihrem Unternehmen.

ABSCHNITT 2: Anforderungen an Ihre Lieferanten

2.1. Lieferung von Biopropan oder DME mit NHN⁴ und THGEN⁵ zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL⁶

- wenn Ihr Kunde das Biopropan oder DME für eine Tätigkeit verwendet, die dem EU-Emissionshandel 1⁷ unterliegt.
- wenn Sie oder Ihr Kunde (zB Händler oder Endverwender) als Handelsteilnehmer gemäß EU-Emissionshandel 2⁸ das Biopropan oder DME in Verkehr bringt.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens und Ihrer Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

2.2. Lieferung von Biopropan oder DME mit NHN und THGEN zur Erfüllung von (Melde-)Pflichten

- wenn Ihr Kunde (Endverwender) das Biopropan oder DME in einer Anlage mit 2 MW oder mehr verbrennt zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß BMEN-VO.⁹
- wenn „RED-Konformität“ zur Bedingung bei Gewährung einer Förderung gemacht wurde.
- wenn „RED-Konformität“ für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ verlangt wird.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens und Ihrer Lieferanten gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

- wenn eine Meldung von NHN und THGEN iSd KVO¹⁰ als substitutionsverpflichtetes Unternehmen erforderlich ist. Diesbezüglich enthält dieses Factsheet keine Infos.

2.3. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission insbesondere folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **gasförmige Biobrennstoffe**:¹¹

⁴ Nachhaltigkeitsnachweise gemäß RED – siehe dazu Punkt 2.5

⁵ Nachweise über Treibhausgaseinsparungen gemäß RED – siehe dazu Punkt 2.5

⁶ Eine Treibhausgasbilanzierung mit NULL im Sinne von RED und ETS ist von einer Treibhausgasbilanzierung (Corporate Carbon Footprint Kalkulation) nach GHG Protokoll, bzw iSd CSRD, zu unterscheiden.

⁷ Siehe [§ 4 iVm Anhang 3 EZG 2011](#)

⁸ Siehe [§ 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011](#)

⁹ Siehe § 1 Abs 2 BMEN-VO – [BMEN-VO](#)

¹⁰ Siehe § 7 Abs 1 KVO – [Kraftstoffverordnung 2012](#)

¹¹ [EU-KOM "voluntary schemes"](#)

Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Brennstoff-Händler / Inverkehrbringer

Zertifizierungssystem	gilt für folgende Rohstoffe	gilt für folgende Brennstoffe
Better Biomass	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
ISCC EU	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, Lignocellulose, Cellulose, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
KZR INIG	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
REDcert	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (Verkehr), feste Biobrennstoffe (Verkehr)
SURE	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe aus Biomasse	feste Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe
2BSVs	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan)
AACS	Nur für landwirtschaftliche Ausgangsstoffe (Getreide, Ölsaaten und Pflanzenöle), die auf österreichischen Flächen angebaut und geerntet werden.	-
RSB	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe. Keine forstwirtschaftliche	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe

- Es ist noch unklar, ob die Registrierung der Gasmengen samt NHN und THGEN und Löschung in der „Unionsdatenbank“ auch für nicht-leitungsgebundene Gase gelten wird – die UDB wurde teilweise im November 2024 eingerichtet; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend Updates zum Stand der UDB.

2.4. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen anerkannten Zertifizierungssysteme bekannt:

Anerkanntes Zertifizierungssystem	Auditoren/Zertifizierungsstellen
Better Biomass	Liste bekannter Auditoren
ISCC EU	Liste bekannter Auditoren
KZR INIG	Liste bekannter Auditoren
REDcert	Liste bekannter Auditoren
SURE	Liste bekannter Auditoren
2BSVs	Liste bekannter Auditoren
AACS	
RSB	Liste bekannter Auditoren

Die in Österreich tätigen Zertifizierungsstellen (Auditoren) müssen sich registrieren lassen:

- Die beim [Umweltbundesamt](#) registrierten Auditoren prüfen die Anlagen zur Verwendung von Gasen.
- Die beim [Bundesamt für Wald](#) registrierten Auditoren prüfen die Lieferkette von forstwirtschaftlicher Biomasse.
- Hinsichtlich der Lieferkette der landwirtschaftlichen Biomasse ist auf die AMA als Systembetreiberin des anerkannten nationalen Zertifizierungssystems Austrian Agricultural Certification Scheme hinzuweisen ([AACS](#)).

Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Brennstoff-Händler / Inverkehrbringer

2.5. Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien zu Treibhausgasemissionseinsparungen

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED) bei Biomassen (inkl. Reststoffen aus der Landwirtschaft, Aquakultur, der Fischerei oder der Forstwirtschaft); nicht bei Abfällen / Reststoffen.
- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED); nicht bei Strom, Wärme/Kälte aus Siedlungsabfällen, die bis zur Ersterfassung mit Null Treibhausgasemissionen gerechnet werden.¹²
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III¹³).

ABSCHNITT 3: Anforderungen Ihrer Kunden

3.1. Lieferung von Biopropan oder DME mit NHN und THGEN zur Treibhausgasbilanzierung mit NULL

- wenn Ihr Kunde (zB Händler oder Endverwender) das Biopropan oder DME für eine Tätigkeit verwendet, die dem EU-Emissionshandel ¹⁴ unterliegt.
- wenn Sie oder Ihr Kunde (zB Händler oder Endverwender) als Handelsteilnehmer gemäß EU-Emissionshandel ²¹⁵ das Biopropan oder DME in Verkehr bringt.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

3.2. Lieferung von Biopropan oder DME mit NHN und THGEN zur Erfüllung von (Melde-)Pflichten

- wenn Ihr Kunde (Endverwender) das Biopropan oder DME in einer Anlage mit 2 MW oder mehr verbrennt zur Erfüllung der Verpflichtung gemäß BMEN-VO.¹⁶
- wenn „RED-Konformität“ zur Bedingung bei Gewährung einer Förderung gemacht wurde.
- wenn „RED-Konformität“ für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ verlangt wird.

In allen Fällen ist die Zertifizierung Ihres Unternehmens gemäß einem anerkannten Zertifizierungssystem notwendig.

- wenn eine Meldung von NHN und Nachweisen über Treibhausgasemissionseinsparungen iSd KVO¹⁷ als substitutionsverpflichtetes Unternehmen erforderlich ist. Diesbezüglich enthält dieses Factsheet keine Infos.

3.3. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

Derzeit listet die Europäische Kommission folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **gasförmige Biobrennstoffe**: siehe die Liste in Punkt 2.3.

3.4. Liste bekannter Auditoren/Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen Zertifizierungssysteme bekannt: siehe die Liste und die Registrierungspflicht in Punkt 2.4.

ABSCHNITT 4: Informationen, die Ihr Lieferant benötigt

4.1. Anlagenbezogene Daten

- Inbetriebnahmedatum und Größe der Anlagen in der das Biopropan oder DME verbrannt wird.

¹² Art 29 Abs 1 RED

¹³ RED III

¹⁴ Siehe § 4 iVm Anhang 3 EZG 2011

¹⁵ Siehe § 36 iVm Anhang 10 und Anhang 11 EZG 2011

¹⁶ Siehe § 1 Abs 2 BMEN-VO –

¹⁷ Siehe § 7 Abs 1 KVO – Kraftstoffverordnung 2012

Factsheet nicht-leitungsgebundene Gase für Brennstoff-Händler / Inverkehrbringer

4.2. Verbrauchsbezogene Informationen

- geplante Nutzung des Biopropan oder DME (energetisch bzw. stofflich /nicht energetisch in Anlagen oder als Kraftstoff).
- geplanter Verbrauch in inländischen Anlagen.
- Verkauf ins Inland oder ins Ausland.

ABSCHNITT 5: Register und Bezug vom bzw. Lieferung ins Ausland

5.1. Nationale und sonstige Register

Die Erfassung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für THG-Einsparungen erfolgt in diversen nationalen und internationalen Registern. Derzeit sind folgende nationale und sonstige Register, sowie deren Funktionen bekannt:¹⁸

Derzeit ist kein zentrales Register für NHN oder THGEN bekannt. Die nachfolgenden Register haben diesbezüglich (noch) keine bzw. eingeschränkte Funktionen, könnten aber mit Schnittstellen zur UDB ausgestattet oder sonst ergänzt werden.

<u>BMEN Register</u>	Im BMEN Register werden die nachhaltige Biomasse und die THG-Einsparungen für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme und Kälte durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst. Betroffen sind Anlagen, die entweder feste Biomasse (≥ 20 MW – nach Novelle zur Umsetzung der RED III $\geq 7,5$ MW), Biogas (≥ 2 MW) oder flüssige Biobrennstoffe einsetzen (keine Schnittstelle mit UDB bekannt). Nicht erfasst werden hier Biokraftstoffe gemäß Kraftstoffverordnung, da diese im Biokraftstoffregister elNa (elektronischer Nachhaltigkeitsnachweis) erfasst werden.
<u>NEIS - Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem</u>	Für die RED Nachweise für die „Nullbewertung eines Brennstoffstroms im ETS 2“ siehe insbesondere die <u>FAQ No 45 auf der Homepage des BMF</u> .
<u>Emissionshandelsregister</u>	Register für das ETS 1.
<u>Union Database</u>	Offen, ob auch für nicht leitungsgebundene Gase anwendbar; Datenbank in Ausarbeitung; soll in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen sein; die anerkannten Zertifizierungssysteme veröffentlichen laufend updates zum Stand der UDB.

5.2. Register über die Import- / Export abgewickelt wird

<u>Union Database</u>	wie oben in Punkt 5.1.
---------------------------------------	------------------------

ABSCHNITT 6: sonstige Hinweise

6.1. -

Änderungsübersicht zu diesem Dokument:		
Stand	Wesentliche Änderung	
26.11.2024	Konsultationsentwurf – Erstfassung	
15.9.2025	Aktualisierung aller links; Ergänzung RSB Zert.System; Anpassung bei den Registern;	

¹⁸ Hier werden nur die grundlegendsten Funktionalitäten angesprochen (zB Dokumentation von Import/Export möglich – oder nur national; in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen; Schnittstelle zur UDB; Eingabe bei der UDB; etc.).